

Vorlage Nr.: 0006/2021
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	18.02.2021		N			
Rat	Entscheidung	25.03.2021		Ö			

Berufung des Gemeindevahlleiters und seiner Stellvertreterin

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) obliegt die Gemeindevahlleitung grundsätzlich dem Bürgermeister der Gemeinde.

Stellvertreterin oder Stellvertreter ist gemäß Satz 2 jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt.

Nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 NKWG kann der Rat abweichend davon, andere im Wahlgebiet wahlberechtigte Personen oder nach Nr. 2 Beschäftigte der Gemeinde für die Gemeindevahlleitung berufen.

Für die Kommunalwahl am 12. September 2021 ist eine Übernahme der Gemeindevahlleitung durch Herrn Bürgermeister Helge Röbbert nicht möglich, da sich dieser selbst zu Wahl stellen wird.

Aus diesem Grund sollen Herr Erster Stadtrat Karsten Lemke zum Gemeindevahlleiter und Frau Stephanie Korn, Leiterin der Fachgruppe Ordnung und Sicherheit, zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin berufen werden.

2. Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahl am 12.09.2021 werden Herr Erster Stadtrat Karsten Lemke zum Gemeindevahlleiter und Frau Stephanie Korn, Leiterin der Fachgruppe Ordnung und Sicherheit, zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin berufen.